

Innsbruck, 29.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
beginnend mit 16.03.2020 wurde der Unterrichtsbetrieb an allen Tiroler Landesmusikschulen aufgrund der Gesetze und Verordnungen zur Eindämmung von Covid-19 eingestellt bzw. der bisherige Präsenzunterricht durch die Unterrichtsform des „Distance Learning“ ersetzt. Nach dem derzeitigen Stand wird es bis zum Beginn der Sommerferien, beginnend ab 18. Mai 2020, stufenweise wieder Einzelunterricht als Präsenzunterricht geben. Es wird jedoch weiterhin der Fall sein, dass Unterricht auch in Form von Distance Learning erfolgen kann. Für alle Unterrichtsfächer mit mehr als 4 SchülerInnen wird es keinen Präsenzunterricht mehr bis zum Beginn der Sommerferien geben.

Bei den Direktoren und Direktorinnen der Landesmusikschulen und der Abteilung Landesmusikdirektion im Amt der Tiroler Landesregierung gehen naturgemäß schon jetzt zahlreiche Anfragen betreffend Schulgeldermäßigung und Schulgelderlass ein.

Die Abteilung Landesmusikdirektion möchte euch/Sie über die Vorgangsweise betreffend **Schulgeldrückerstattung** und **Schulgeldermäßigung** informieren:

Nach § 9 des Gesetzes vom 8. Juli 1992 über die Musikschulen in Tirol (Tiroler Musikschulgesetz) hat das Land Tirol die Einnahmen aus dem Schulgeld den Gemeinden zu überlassen. **Die Einhebung, Ermäßigung und der Erlass des Schulgeldes fallen somit in die Kompetenz der jeweiligen Standortgemeinde.**

Der Tiroler Gemeindeverband hat nun die Empfehlung an die Standortgemeinden ausgesprochen, dass beispielsweise Schulgeldbeiträge für Ersatzunterrichte im Rahmen von Distance Learning keinesfalls in voller Höhe in Rechnung zu stellen wären.

Die **Gemeinden** haben mit der **Rückabwicklung** eingehobener Schulgeldbeiträge **bereits begonnen**. Die Rückabwicklung ist mit einem großen administrativen Aufwand verbunden.

In welcher Höhe ein ermäßigtes Schulgeld vorgeschrieben oder bereits eingezahltes Schulgeld rückerstattet wird, liegt im Ermessen und im Kompetenzbereich der jeweiligen Standortgemeinde.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen die Leitung Ihrer Landesmusikschule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schmid, MA

Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion